



LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

STELLUNGNAHME
17/2410

Alle Abg

Stellungnahme zum Rettungsschirmgesetz NRW, DS 17/8882 und Nachtragshaushaltsgesetz NRW, DS 17/8881

Die vorgelegten Gesetzentwürfe enthalten bisher nur die Konkretisierung der in der letzten Woche vom Landeskabinett vorgestellten neuen Bürgschaftsregelungen.

Ich möchte anregen, dass der Landtag NRW einen Haushaltsbegleitbeschluss fasst, der folgende Aufgaben des zu errichtenden Sondervermögens näher konkretisiert:

1. Ein Sonderprogramm zur direkten Liquiditätshilfe für Selbstständige und kleine Betriebe bis zu 20 Mitarbeiter als direkten Zuschuss analog zum neuen Bundesprogramm. Die Mittel des Bundesprogramms werden dabei nicht angerechnet.
2. Sowie einen Kreditrahmen für Betriebe bis 150 Mitarbeiter. In diesem Rahmen werden Kredite bis zu 100.000 Euro zinslos und ohne Vorprüfung zur Verfügung gestellt. 30% der Kreditsumme sind tilgungsfrei.
3. Ein Sonderprogramm zur Sicherung der gesellschaftlichen Infrastruktur (Sportveranstalter, sozialen Einrichtungen, pädagogische Freizeiteinrichtungen usw.)
4. Eine Möglichkeit, dieses Sondervermögen für schnelle Beschaffungen, insbesondere von medizinischem Material, zu nutzen.

Begründung

Die wirtschaftlichen Folgen der Pandemie sind sicherlich derzeit für niemanden bis in das letzte Detail abschätzbar. Allerdings ist eine entschlossene, schnelle und unbürokratische Reaktion aller staatlichen Ebenen angesichts der bereits jetzt schon eintretenden kritischen Situation in vielen Bereichen von Wirtschaft und Gesellschaft unausweichlich. Die Absicherung gefährdeter Betriebe, Einrichtungen und Vereine schafft nicht nur in dieser Phase das notwendige Vertrauen, sondern sichert auch Strukturen für die Zeit nach der dieser Krise. Die direkte Liquiditätshilfe ist gegenüber den indirekten Instrumenten, wie Bürgschaften und Beteiligungskapital, dabei deutlich wirksamer.